

2583/AB
vom 17.09.2025 zu 3067/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.575.974

Ihr Zeichen: 3067/J-NR/2025

Wien, 17. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2025 unter der Nr. **3067/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist eine Abschwächung der Kriterien zur nachhaltigen Lebensmittelbeschaffung geplant?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) ist die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Dienstleistungen in der Gemeinschaftsverpflegung ein wichtiges Anliegen. Durch die Anwendung der naBe-Kriterien in dieser Beschaffungsgruppe wurden seit dem Jahr 2021 aus Nachhaltigkeitssicht Erfolge erzielt. Weitere Fortschritte sollen die derzeit in Überarbeitung befindlichen naBe-Kriterien bringen.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- Welche Ministerien und sonstigen Stakeholder sind im Fachausschuss, der sich derzeit mit der Evaluierung und Überarbeitung der Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung im Lebensmittelbereich beschäftigt, vertreten?

- Wann und von wem wurde dieser Fachausschuss eingesetzt?
- Wie oft und wann hat dieser Fachausschuss bereits getagt und in welcher Regelmäßigkeit sollen hier weitere Sitzungen stattfinden?
- Aufgrund wessen und welcher Rückmeldungen werden welche Kriterien einer Evaluierung unterzogen?
 - a. Ist die Bundesbeschaffungsgesellschaft hierbei einbezogen oder finden eigene Gesprächsrunden mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft idS statt?

Betreffend die Beschaffungsgruppe Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen wurde mit Beschluss der naBe-Steuerungsgruppe im Dezember 2024 ein Fachausschuss eingesetzt. Seitens des damaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wurden Ende 2024 alle Bundesministerien zur Nominierung von Mitgliedern eingeladen. Somit sind im Fachausschuss Lebensmittel grundsätzlich alle Bundesministerien vertreten. Darüber werden auch weitere Stakeholder, unter anderem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, die Bundesbeschaffung GmbH und das Forum Österreich isst regional, beigezogen.

Die Überarbeitung der naBe-Kriterien befindet sich derzeit noch in Arbeit. Zudem sollen Stakeholder inkl. der Anbieter von Lebensmitteln eingebunden werden. Der Fachausschuss hat in diesem Jahr bereits dreimal getagt und wird sich dazu noch weiter abstimmen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Was wurde in den bisherigen Sitzungen dieses Fachausschusses bereits evaluiert oder überarbeitet bzw zur Evaluierung oder Überarbeitung in Betracht gezogen?
- Bis wann sollen diese Evaluierung und Überarbeitung abgeschlossen sein?

Die bisherige Evaluierung und Vorbereitung der Weiterentwicklung folgt der Beschlussvorlage der naBe-Steuerungsgruppe, wonach bei der Weiterentwicklung großer Wert auf qualitativ hochwertige Lebensmittel, einen zu definierenden Bio-Anteil, kurze Transportwege, mehr Tierwohl, Saisonalität sowie auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen gelegt wird. Es geht darum, die Kriterien verständlich zu formulieren, sodass diese auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Der Zeitplan wird dem Arbeitsfortschritt angepasst. Aus derzeitiger Sicht wird ein Ende der Fachausschuss-Sitzungsarbeiten im Jahr 2025 angepeilt. Anschließend erfolgt nach Freigabe durch die naBe-Steuerungsgruppe die politische Abstimmung und die Einbringung eines entsprechenden Ministerratsvortrags.

Zur Frage 6:

- Aus welchem Grund und in welchem Ausmaß müssen Kriterien verändert werden, um das Monitoring zu verbessern?

Zur Ermöglichung einer praxisnahen Umsetzung sollten das Monitoring auf die Mindestkriterien beschränkt sein und sich die Kriterien stärker an den Verfügbarkeiten orientieren. An die Stelle von sehr weit gefassten Warenbezeichnungen sollen etwa künftig spezifische, mengenmäßig besonders relevante Waren treten und beobachtet werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wird derzeit überlegt die Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung im Lebensmittelbereich, die die Tierhaltung betreffen, im Fachausschuss abzuändern?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, welche Kriterien und in welcher Form?
 - c. Falls eine Streichung überlegt wird, mit welcher Begründung?
 - d. Falls eine Änderung überlegt wird, in welche Richtung gehend?
 - e. Wird hierfür die AMA-Tierhaltungsstandards TW100 oder TW60 abgezielt?
 - f. Wird ein Umstieg auf 100%-igen Einkauf von Bio-Produkten in Betracht gezogen, was alle Zielquoten iS Tierhaltung erfüllen würde?
- Wird derzeit überlegt die Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung im Lebensmittelbereich, die Bio-Produkte betreffen, im Fachausschuss abzuändern?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, welche Kriterien und in welcher Form?
 - c. Falls eine Streichung überlegt wird, mit welcher Begründung?
 - d. Falls eine Änderung überlegt wird, in welche Richtung gehend?

Die Überarbeitung der Kriterien befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Soll der Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung neu aufgelegt oder überarbeitet werden?
- Wer ist schlussendlich über eine etwaige Änderung der Kriterien im Aktionsplan nachhaltige Beschaffung entscheidungsberechtigt?

Der Aktionsplan nachhaltige Beschaffung soll nicht zur Gänze neu aufgelegt werden, sondern wird je nach Produktgruppe beziehungsweise Dringlichkeit überarbeitet oder ergänzt. Beschlüsse dazu erfolgen immer in der naBe-Steuerungsgruppe durch Einsetzung von Fachausschüssen.

Die vom naBe-Fachausschuss einmal akkordierten naBe-Kriterien gehen zur erneuten Abstimmung in die naBe-Steuerungsgruppe und werden dann in den Ministerrat eingebracht, durch dessen Beschluss sie verbindlich werden. Entscheidungsberechtigt ist somit die Bundesregierung.

Zur Frage 12:

- Was verstehen Sie unter nachvollziehbaren und überprüfbaren Kriterien?
 - a. Welche Kriterien sehen Sie als notwendig zu vereinfachen und/oder klarer zu formulieren, um ihre praktische Umsetzung zu erleichtern?

In der derzeit erarbeiteten neuen Fassung der naBe-Kriterien wird eine klare Trennung zwischen naBe-Kriterien für ausschreibende Stellen sowie naBe-Einkaufs- bzw. Abrufsrichtlinien für Küchen- und Einkaufsverantwortliche vorgenommen. Durch diese Differenzierung sollen der jeweiligen Zielgruppen die für sie relevanten und umsetzbaren Anforderungen klarer kommuniziert werden.

Die naBe-Kriterien für ausschreibende Stellen werden selbstverständlich so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen des Vergaberechts entsprechen. Küchen- und Einkaufsverantwortliche rufen aus vergaberechtskonform abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen ab. Bei der Gestaltung der naBe-Einkaufsrichtlinien für Küchen- und Einkaufsverantwortliche wird daher auf Praxistauglichkeit und Verständlichkeit ohne juristische Fachkenntnisse besonderer Wert gelegt. Hier ist beispielsweise dargestellt, dass ein Großteil der Produkte tierischen Ursprungs in AMA-Qualität oder in Bio-Qualität zu beschaffen ist.

Zur Frage 13:

- Sollte überlegt werden, derzeit bestehende Kriterien abzuändern oder zu streichen, ersuchen wir um Angabe:
 - a. Wie diese Überlegung begründet wird
 - b. Welche Branchenverbände sind hier involviert?
 - c. Welche Stakeholder sind hier eingebunden?
 - d. Wie Sie sich als sowohl für Landwirtschaft als auch für Umwelt zuständiger Minister (bzw. in Ihrer Vertretung Mitarbeiter:innen Ihres Hauses) bisher dazu verhalten haben.
 - e. Wie Sie den Bio-Bäuer:innen und den sich um Tierwohl bemühenden Betrieben erklären, dass der Bund, statt sich um die Umsetzung der Kriterien für die nachhaltige Beschaffung zu bemühen, stattdessen die Kriterien abschwächt und

die Bäuer:innen damit in ihren Bemühungen um eine ökologische und tiergerechte Landwirtschaft im Stich lässt.

Mit dem naBe-Aktionsplan haben sich die Bundesministerien im Jahr 2021 zur Einhaltung definierter Anforderungen im Bereich der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln verpflichtet. Diese Vorgaben sollen weiterhin konsequent verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Fachausschuss zur Überarbeitung der naBe-Kriterien das Ziel, anspruchsvolle und praxisorientierte Vorgaben zu erarbeiten. Diese sollen mit den verfügbaren Ressourcen umsetzbar sein und eine standardisierte, nachvollziehbare Erhebung im Rahmen des Monitorings ermöglichen. Darüber hinaus soll im Sinn der Entschließung des Nationalrats im Zusammenhang mit dem Volksbegehrten „Essen nicht wegwerfen!“ geprüft werden, wie Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen in den naBe-Aktionsplan und die Praxis der Gemeinschaftsverpflegung einfließen können. Ziel ist es, die tatsächliche Umsetzung zu erleichtern und so eine breite Anwendung in der Beschaffungspraxis möglichst aller öffentlichen Auftraggeber zu ermöglichen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

